

Terrain der Schlacht, das man mit dem räthselhaften Niaebe weit und breit in Sachsen und Thüringen gesucht hat¹⁾, wäre nun in der Altmark an den Grenzen des Gaues Belrami gefunden; wir sähen nun Heinrich als eifrigen Verfolger der Ungarn, als den Urheber eines bedächtigen Planes, der während der Winterrast entworfen und in den sächsischen Marken im Jahre 933 ruhmvoll ausgeführt wurde; neben ihm zeigten sich seine Genossen, die Führer der einzelnen Schaaren in diesem entscheidenden Kampfe. Kein Wunder, daß diese Erzählung so beliebt und den älteren vorgezogen wurde.

Aber, wie steht es mit ihrer Wahrhaftigkeit? Wäre sie wirklich älter, als Widukind, und hätte dieser aus ihr sich jene dürre Erzählung gebildet? und dabei Alles was an Cäsar erinnerte, ausgelassen? eine Reduktion, die ganz undenkbar erscheint, wenn man beide Berichte mit einander vergleicht, wenn man erwägt, daß Widukind sich überall als einen gewandten, in der Auffassung des Wesentlichen an den Begebenheiten glücklichen, und treuen Geschichtsschreiber bewährt, wogegen er nach jener Annahme einer unverzeihlichen Verunstaltung vorgefundener Nachrichten, — indem er zwei verschiedene Feldzüge in einen verwandelt, den Hauptzug der Ungarn ganz übersieht, und eine strategische Operation, die Heinrich in der Schlacht von 933 anwandte, dem Kampfe des vorigen Jahres zugeschrieben hätte — beschuldigt werden müßte.

Da mithin diese Ansicht vom Verhältnisse beider Berichte bei näherer Würdigung sich als durchaus unstatthast erweist, ein Zusammenhang beider aber vollkommen deutlich ist, so muß der Verfasser der Chronik die Stelle des Widukind mit den cäsarianischen und den andern Notizen zu einem Ganzen verschmolzen haben. Daß er Stellen eines Alten für seine Zwecke umgestaltete, würde allein noch nicht gegen ihn zeugen, da auch glaubwürdige, den Ereignissen, die sie erzählen, gleichzeitige Autoren, sich Aehnliches erlaubt haben²⁾, aber gegen seine Wahrhaftigkeit in der Zusammenstellung der Begebenheiten spricht die höchst willkürliche Art, mit der er den Bericht des Widukind auseinanderreißt, spricht die gesamte Kenntniß der Thatfachen. Die Statuten der Erfurter Synode sind vom 1ten Junius 932 da-

¹⁾ Vergl. Jahrbücher I. 1. S. 105 — 112.

²⁾ Von vielen Beispielen nur das, daß Regino zum Jahr 859 — also für seine Zeit die berühmte Nachricht über die Herkunft, Gestalt und Sitten der Ungarn aus Bemerkungen, die Justinus und Paulus Diaconus über die scythischen Völkerschaften haben, entnommen hat. S. Vergl. Monum. I. 599 — 600.